



JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025

und

LAGEBERICHT
zum 31. Dezember 2025

der

Jokey SE
August-Mittelsten-Scheid-Str. 23
51688 Wipperfürth

Bastian Lehmkuhler, M.A.
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführer

Lennart Fabig, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer
Geschäftsführer

Frederik Fabig, LL.M.
Steuerberater
Geschäftsführer

Dipl.-Fw. (FH)
Michael Fabig
Steuerberater
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm.
Harald Formhals
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm.
Günther Formhals
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführer

Stefanie Claire Blome
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prokurist

Dipl.-Kfm.
Matthias Gödecke
Steuerberater
Prokurist

Matthias Frowein, LL.M.
Steuerberater
Prokurist

Marius Weyer, B.A.
Steuerberater
Prokurist

Oliver Bogdahn
Steuerberater

Dipl.-Kfm.
Thomas Uhlenbrock
Steuerberater
(Freier Mitarbeiter)



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2025

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

31. Dezember 2025

PASSIVA

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
------	-----------------------	-----------------

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
------	-----------------------	-----------------

A. Anlagevermögen

A. Eigenkapital

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Jokey SE, Wipperfurth

[illegible]

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Jokey SE, Wipperfurth

Euro

Geschäftsjahr
Euro

Vorjahr
Euro

Anhang

zum 31.12.2025

der
JOKEY SE
Wipperfürth

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

- 3.1 Einzelposten des Anlagevermögens
- 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 3.3 Eigenkapital
- 3.4 Rückstellungen
- 3.5 Verbindlichkeiten
- 3.6 Latente Steuern
- 3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 3.8 Haftungsverhältnisse
- 3.9 Umsatzerlöse
- 3.10 Aperiodische Erfolgsbestandteile
- 3.11 Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung
- 3.12 Außerplanmäßige Zu- und Abschreibung auf das Anlagevermögen

4. Sonstige Pflichtangaben

- 4.1 Anteilsbesitz
- 4.2 Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane
- 4.3 Anzahl der durchschnittlichen Arbeitnehmer
- 4.4 Bestehen von Beteiligungen
- 4.5 Unübliche oder nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte
- 4.6 Abschlussprüferhonorar
- 4.7 Mutterunternehmen
- 4.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 4.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die Jokey SE hat ihren Sitz in Wipperfürth und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 98927 eingetragen.

Auf diesen Jahresabschluss wurden die Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

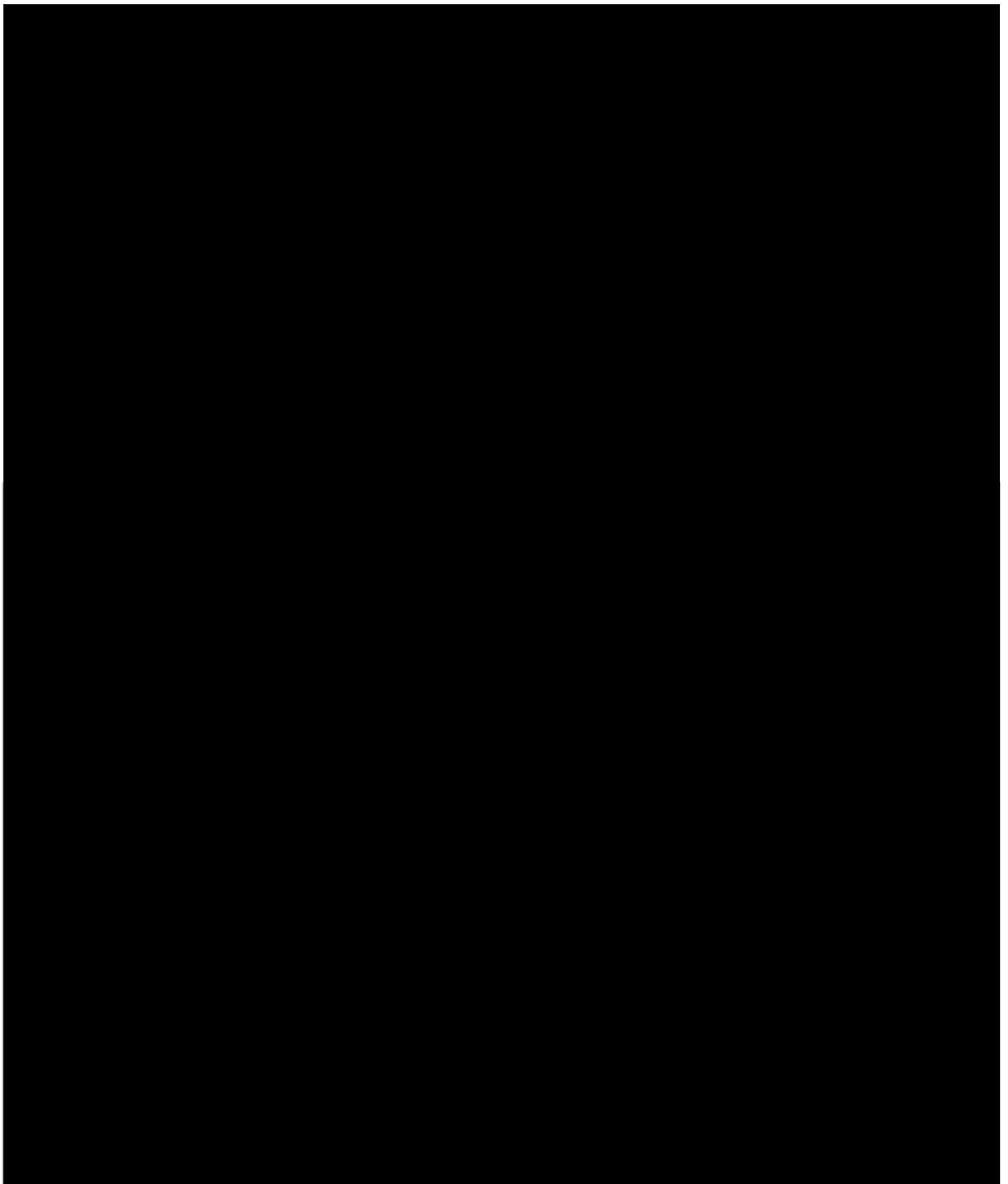
Vor dem Hintergrund des § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB haben wir die entsprechenden Restlaufzeit-Vermerke aus der Bilanz eliminiert und sämtliche diesbezüglichen Angaben im Verbindlichkeitspiegel konzentriert (sh. nachfolgend Ziff. 3.5).

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungskosten wurden, auch mit wahlweiser steuerlicher Wirkung, gemindert um die für die Anschaffung von öffentlicher Seite gewährten Zuschüsse. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen ermittelt. In die Herstellungskosten wurden nur die nach § 255 Abs. 2 HGB aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile einbezogen. Die Zugänge des aktuellen Geschäftsjahres wurden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Der Grund und Boden steht mit den Anschaffungskosten zu Buche.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei zwei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen waren in den Vorjahren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich. Beide wertberichtigte Beteili-



Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen alle noch nicht veranlagten Steuern.

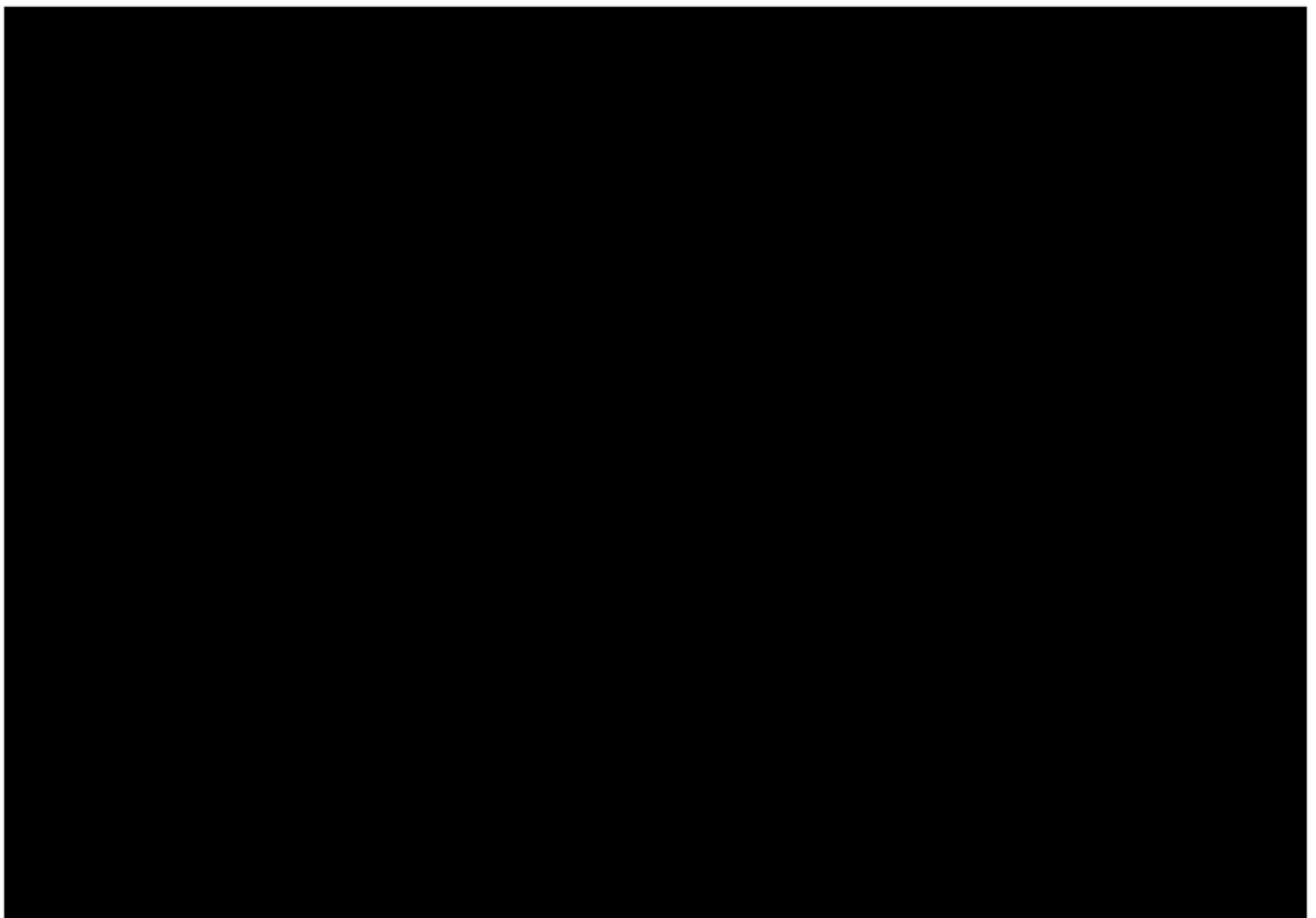
Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

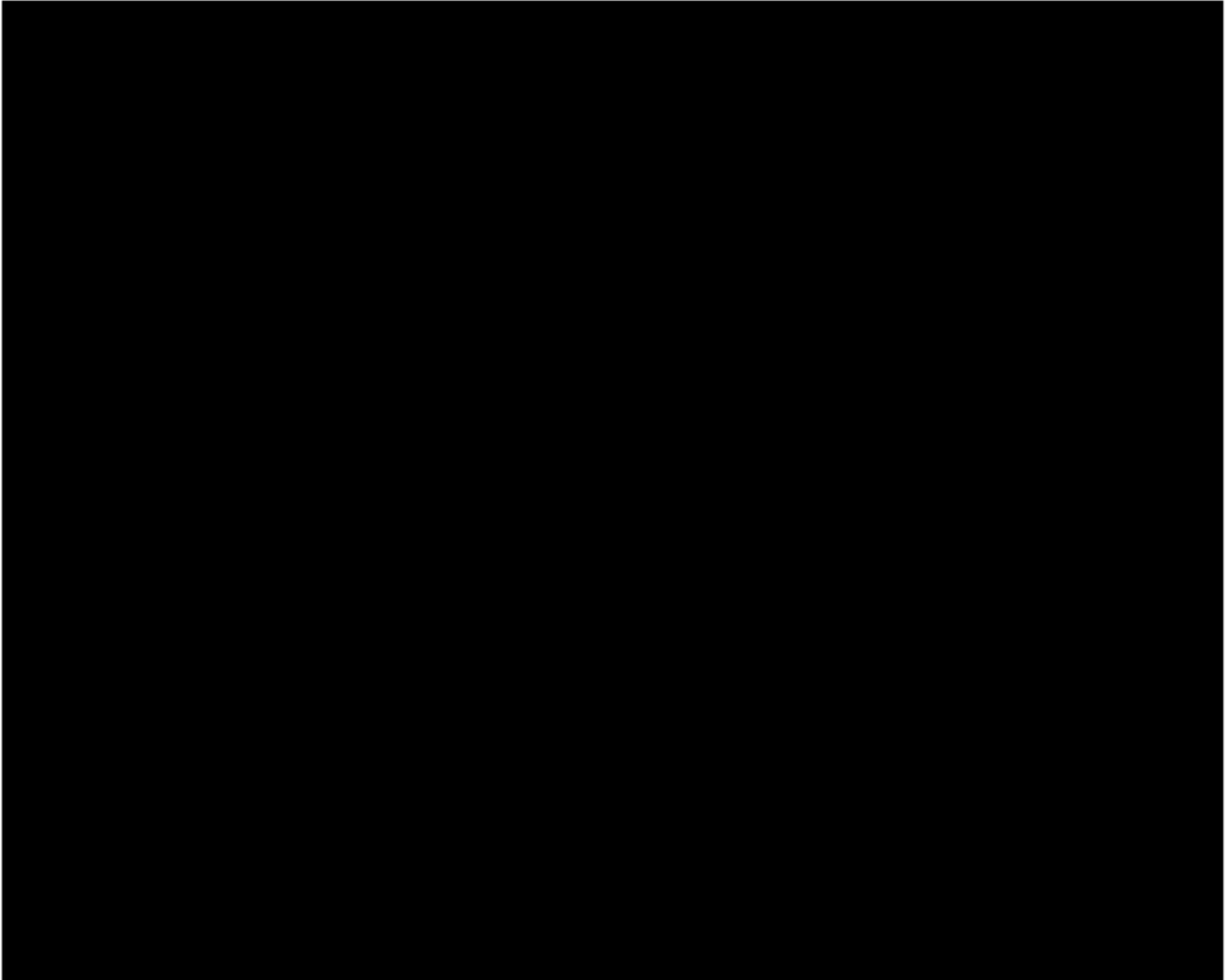
Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst. Für die Jubiläumsrückstellung erfolgte die Abzinsung nach Maßgabe des steuerlichen Pauschalbewertungsverfahrens.

Es besteht eine Rückstellung für eine Altersteilzeitverpflichtung, die mit den laufzeitadäquaten Marktzinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB bewertet wurden (Barwerte künftiger Aufwendungen in der Freistellungsphase bei Gehaltstrend 0% und vereinfachend ohne biometrisches Risiko).

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten





3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital (10.000.000,00 Euro) ist eingeteilt in 10.000.000 auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro je Stückaktie.

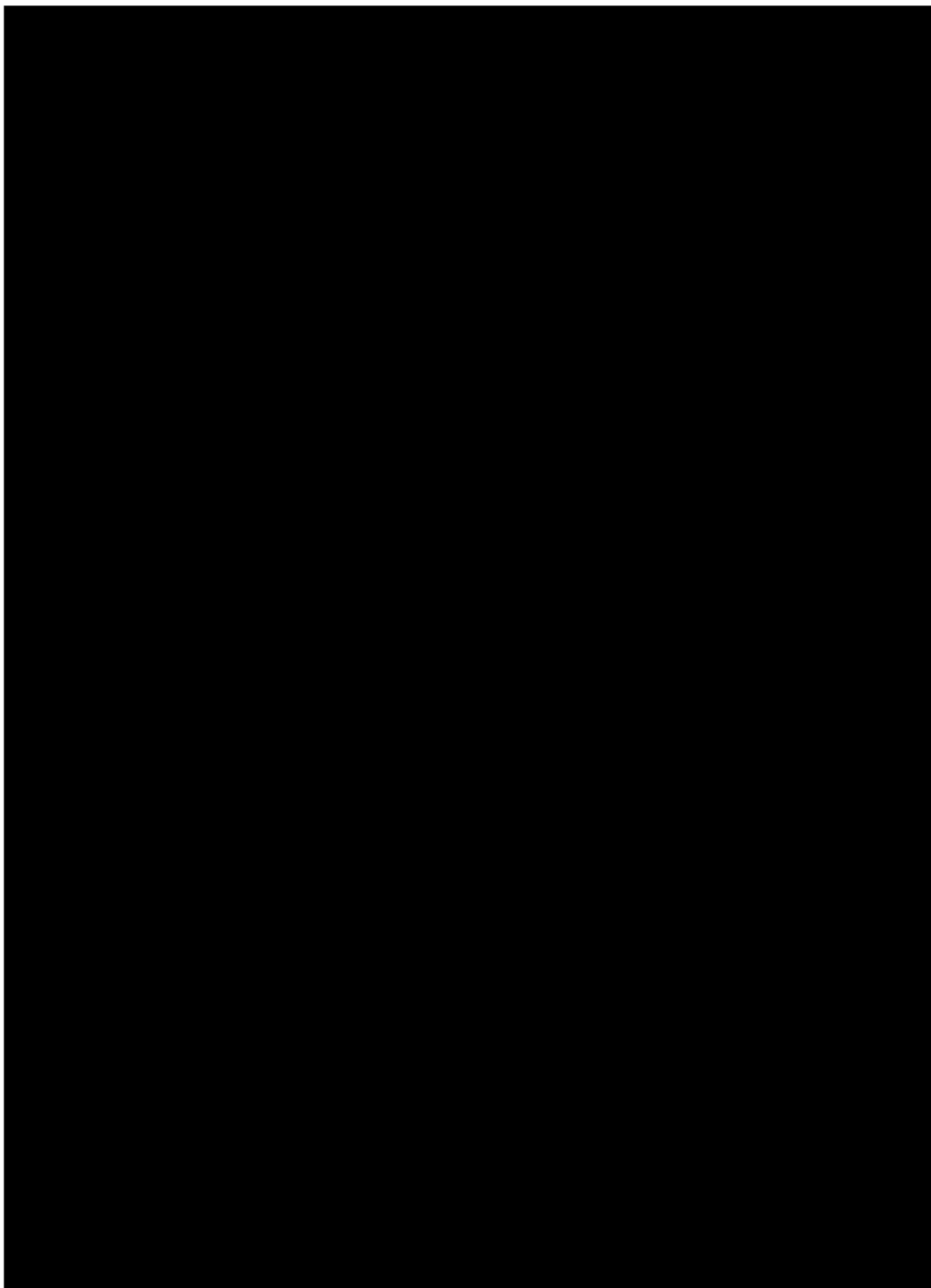
3.3.2 Kapitalrücklage

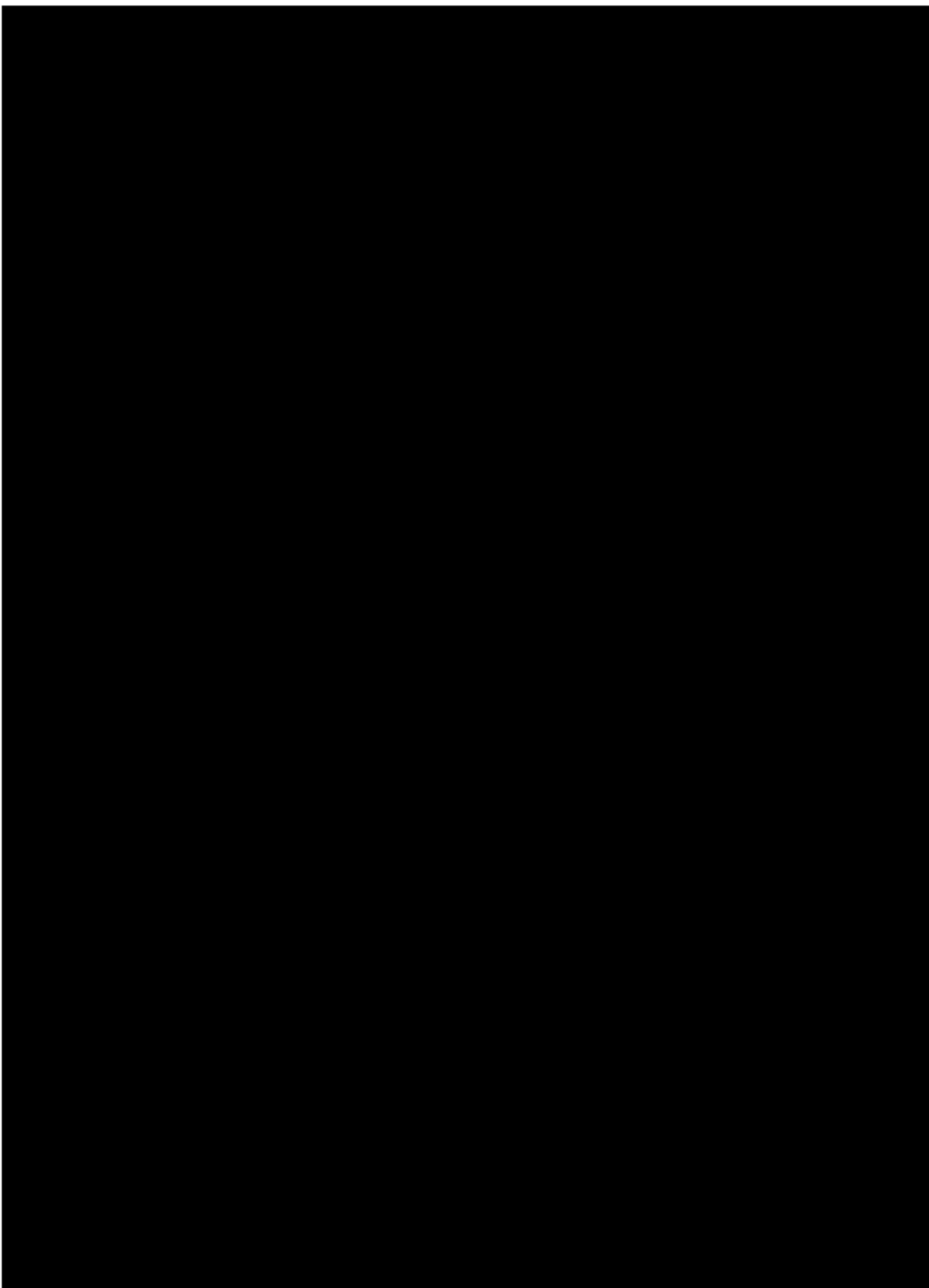
Die Kapitalrücklage von 5.000,00 Euro blieb im Geschäftsjahr unverändert.

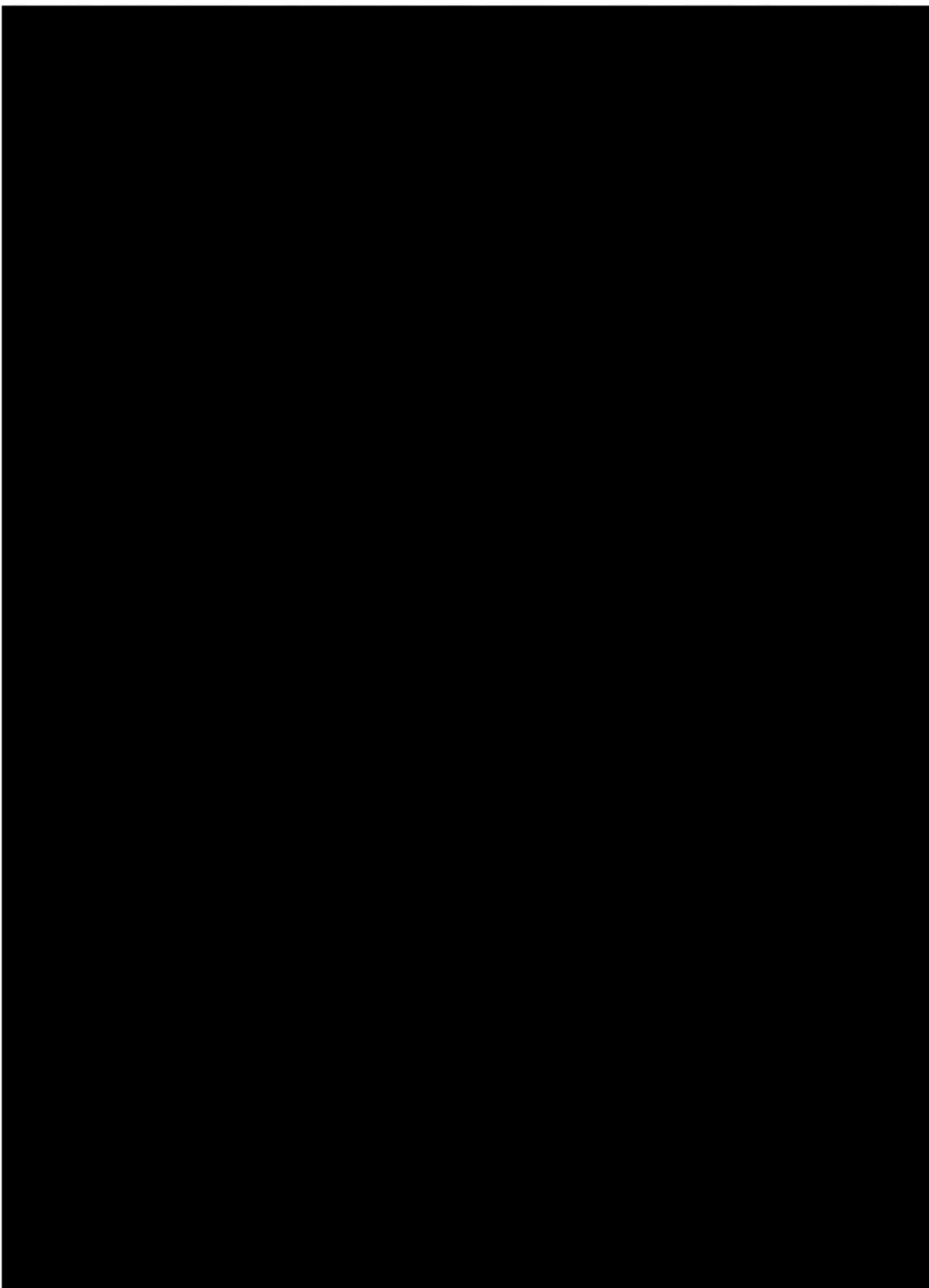
3.3.3 Gewinnrücklagen

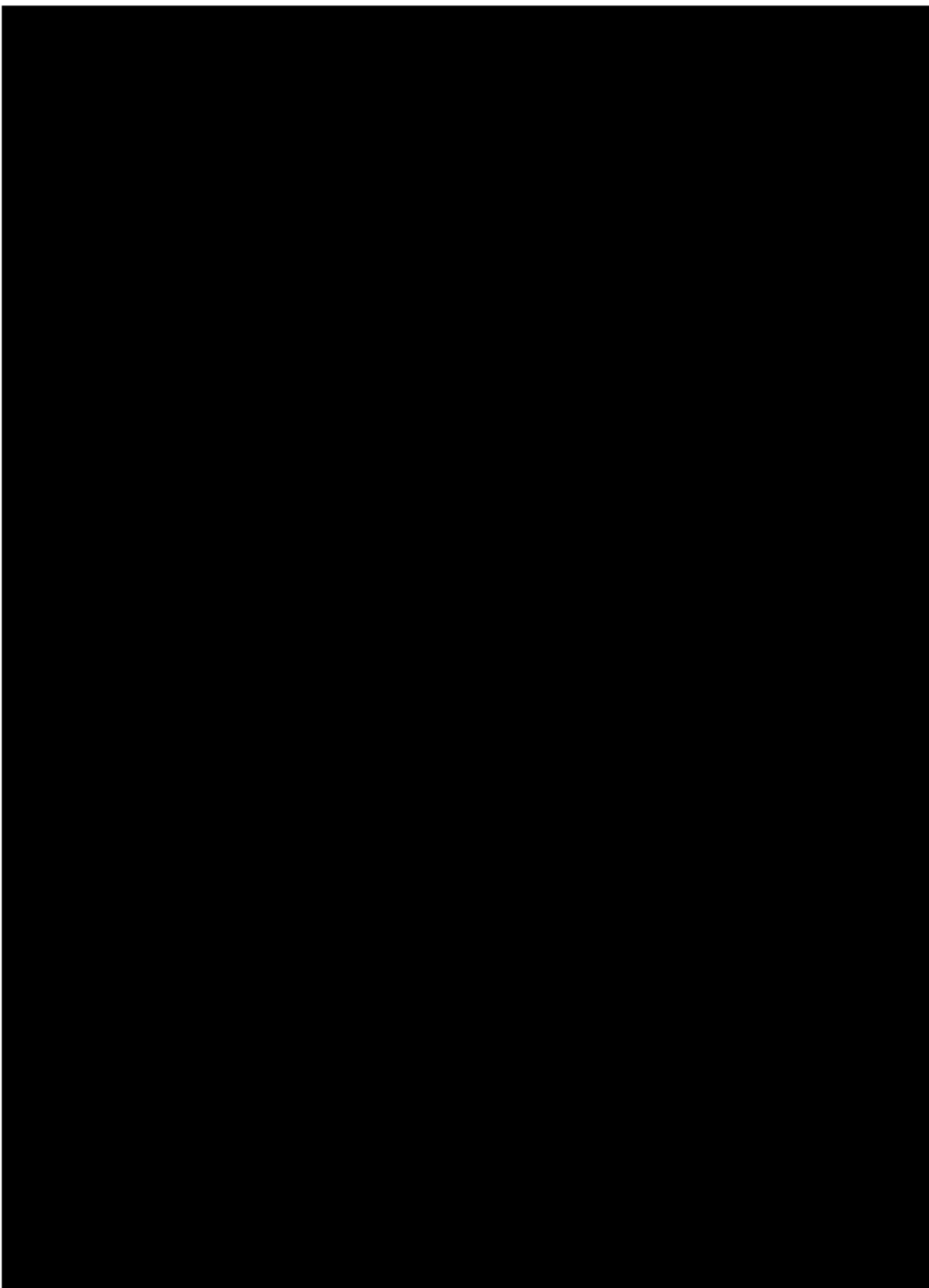
Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 995.000,00 Euro blieb im Geschäftsjahr unverändert.

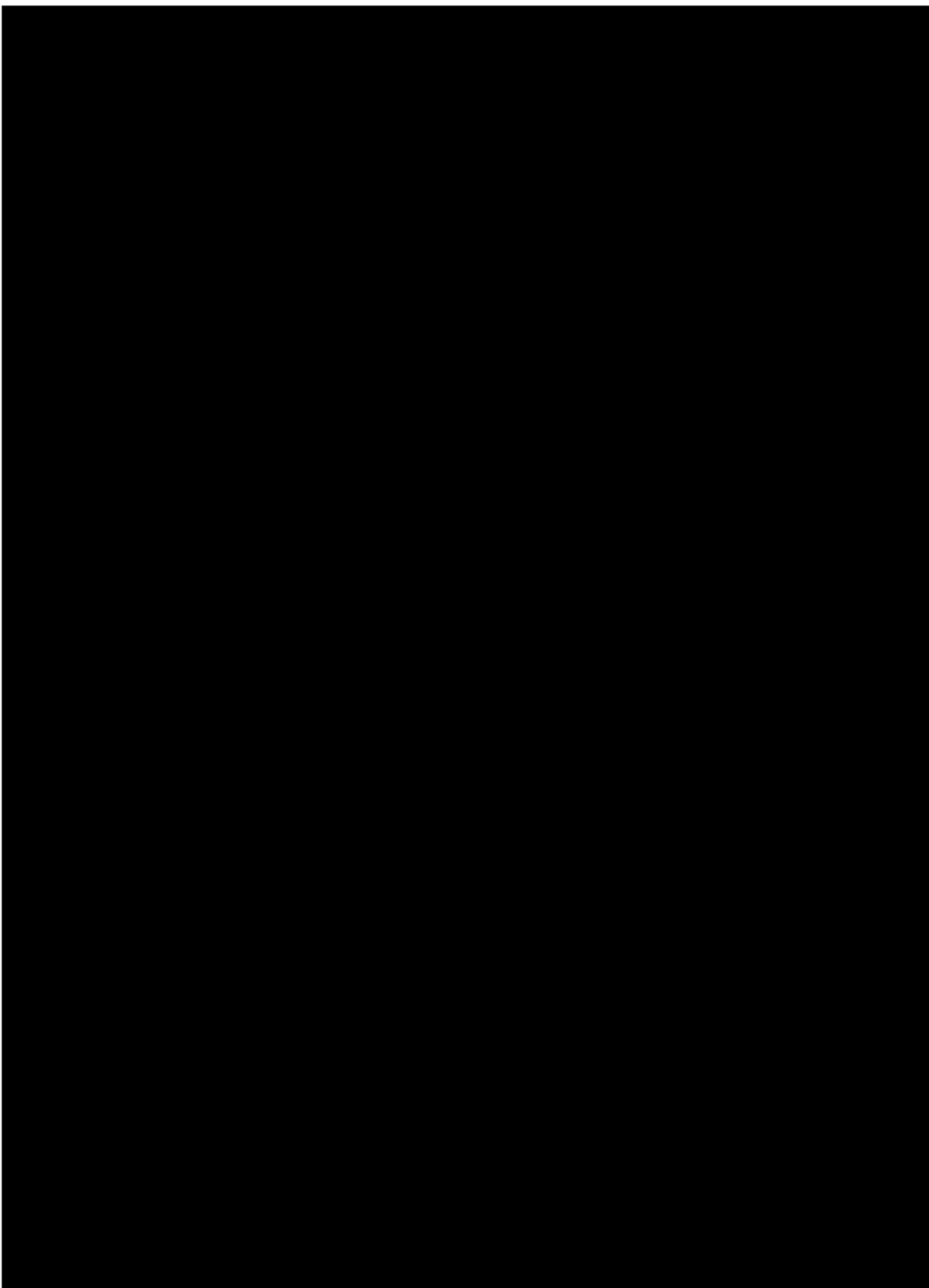
Die Anderen Gewinnrücklagen blieben unverändert.

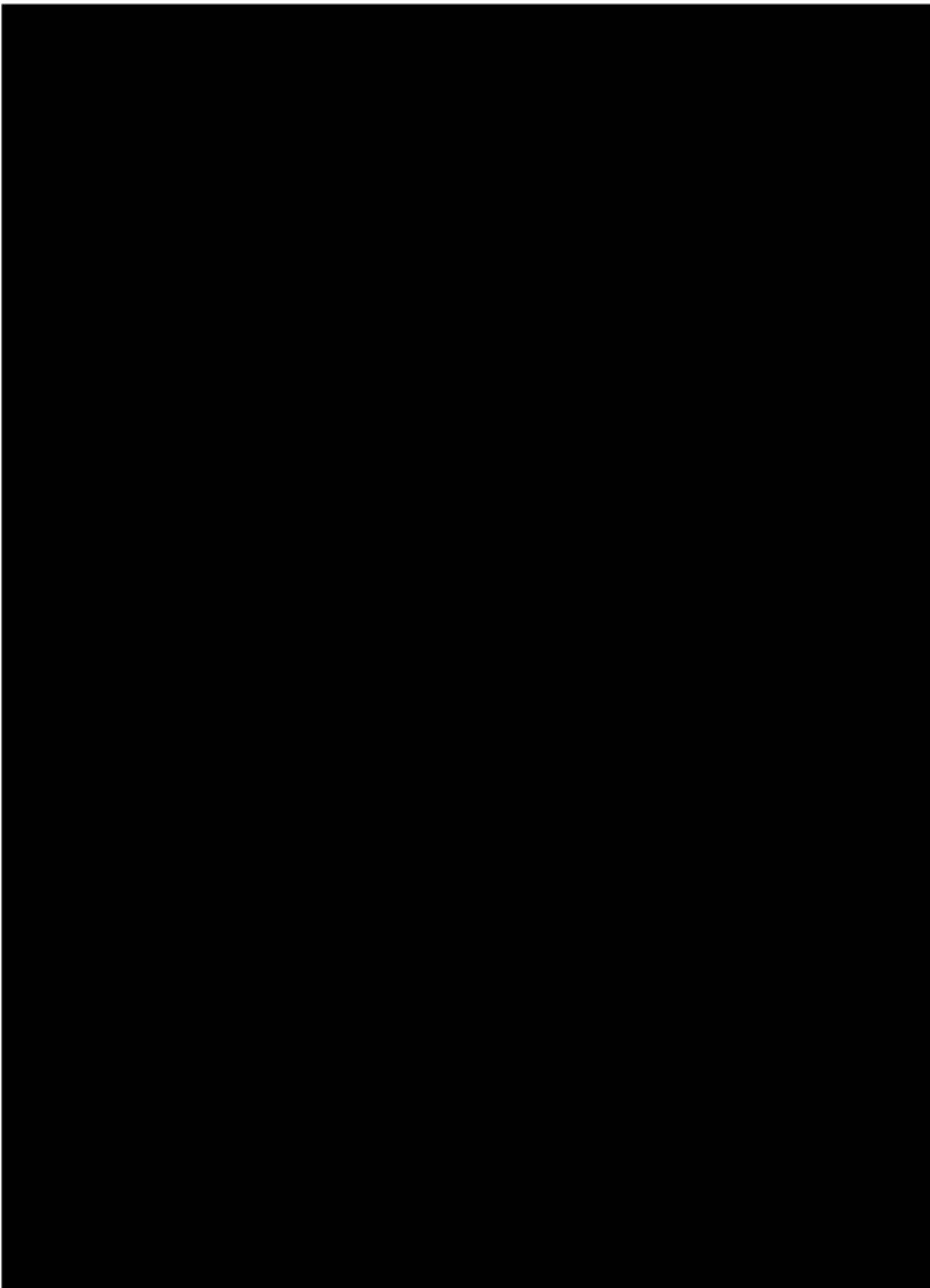


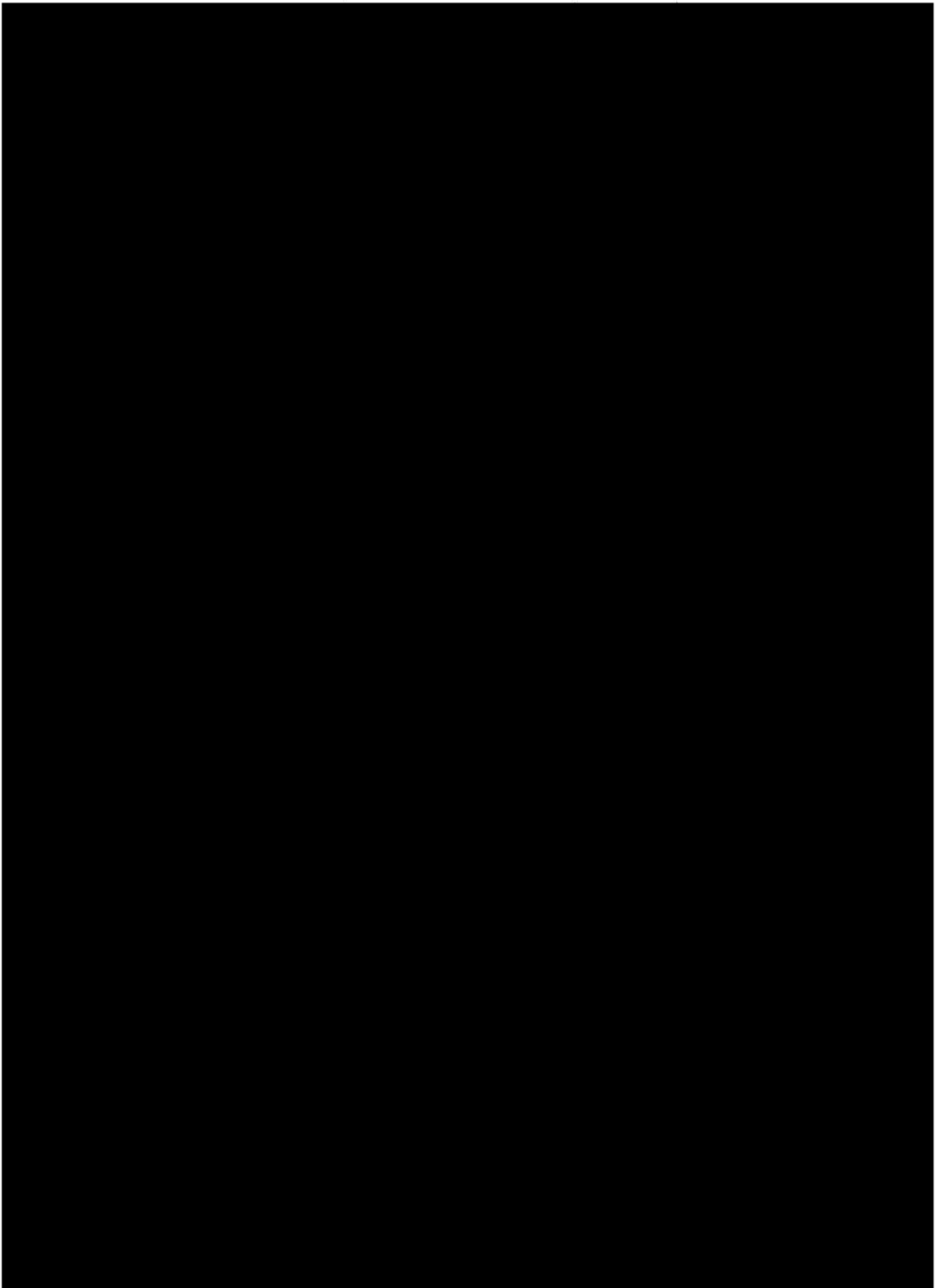












4.3 Anzahl der durchschnittlichen Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 288 Mitarbeiter, davon 74 als Angestellte und 214 als gewerbliche Arbeitnehmer.

4.4 Bestehen von Beteiligungen

Die JK Investments SE, Wipperfürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 99028, hat uns gem. Art. 9 Abs. 1 lt. c) ii) SE-VO i.V.m. § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr 92,008% der Aktien an unserer Gesellschaft gehören und ihr damit unmittelbar mehr als der vierte Teil der Anteile sowie eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehören.

4.5 Unübliche oder nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 285 Nr. 3 HGB), sind nicht vorhanden.

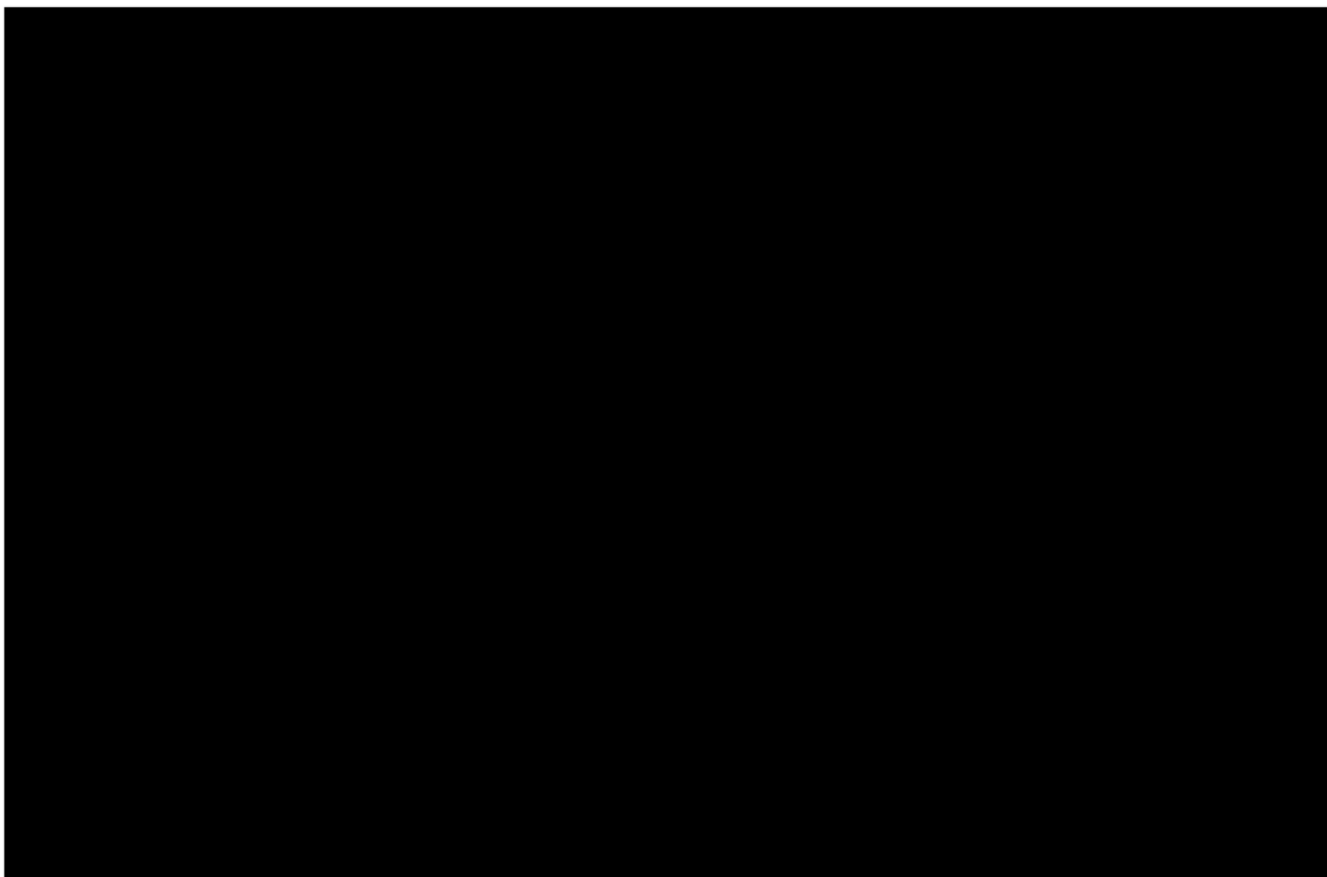
4.6 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüfergesamthonorar i.S.v. § 285 Nr. 17 HGB wird in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses 2025 der unten genannten Muttergesellschaft enthalten sein.

4.7 Mutterunternehmen

Die Jokey Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wipperfürth ist unser Mutterunternehmen.

Unser Mutterunternehmen stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf, der im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht wird. Wir und unsere Tochterunternehmen sind in diesen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einbezogen. Wir sind daher von der Verpflichtung befreit, selbst einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufstellen zu müssen. Im Konzernabschluss unseres Mutterunternehmens werden keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- oder Konsolidierungsmaßnahmen angewandt.



Wipperfürth, den 10.04.2026


.....
(Jens Stadter)

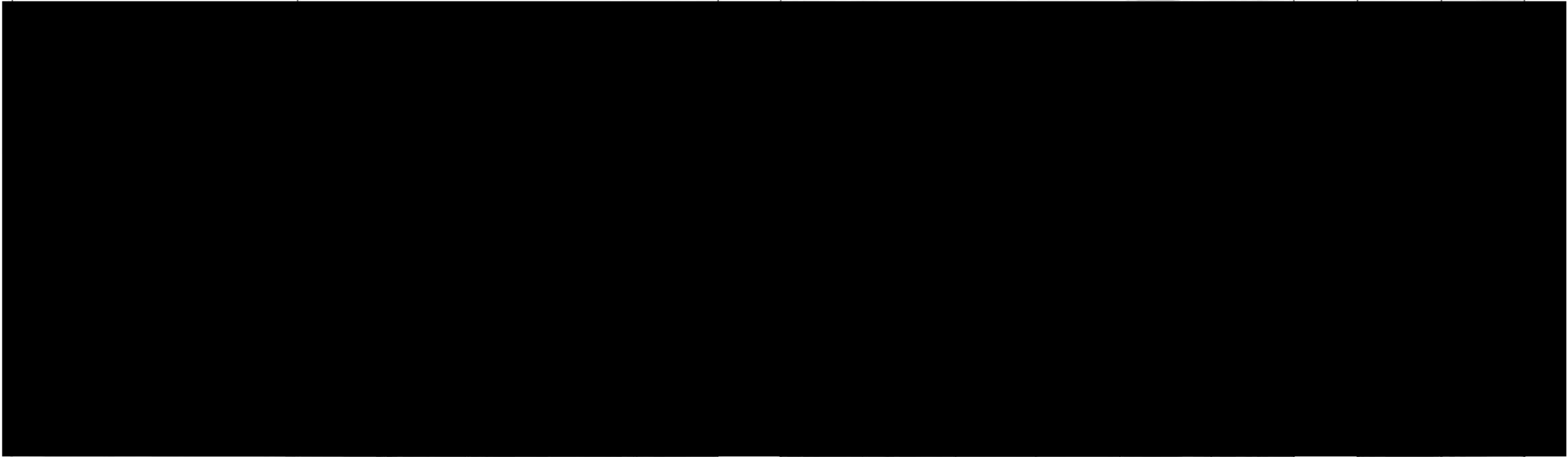
.....
(Christof Kölschbach)


.....
(Thorsten Lückmann)

.....
(Thomas Becker)

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2025
der Jokey SE, Wipperfürth

<u>Anschaffungskosten</u>						<u>Aufgelaufene Abschreibungen</u>						<u>Buchwerte</u>	
	01.01.2025	Umbuchung	Zugang	Abgang	31.12.2025	01.01.2025	Änderungen iZm Umbuchungen oder Zugängen	Änderungen iZm Abgängen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäftsjahr	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR	EUR	EUR



Jokey SE

Lagebericht

für das Geschäftsjahr
2025

Inhalt

1.	Grundlagen des Unternehmens	3
1.1.	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Unternehmens	3
1.2.	Strategie	4
1.3.	Forschung und Entwicklung	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.2.	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.3.	Geschäftsverlauf und Ertragslage	6
2.4.	Finanz- und Vermögenslage	7
3.	Risikobericht	8
3.1.	Risikomanagementsystem	8
3.2.	Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken	9
3.3.	Zusammenfassung	14
4.	Chancenbericht	14
5.	Prognosebericht	15
6.	Bericht der Geschäftsführenden Direktoren nach § 312 AktG	15

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Die Jokey SE ist eine indirekte Tochter der Jokey Holding GmbH & Co. KG. Die Jokey Group produziert in elf Ländern auf vier verschiedenen Kontinenten Kunststoffverpackungen, technische Präzisionsteile und Badartikel. Es bestehen weitere Tochterunternehmen, Vertretungen, Joint Ventures und ein verzweigtes Vertriebs- und Servicenetzwerk.

Die Jokey SE ist in Wipperfürth mit zwei Produktionsstandorten ansässig. Wir produzieren, wie der Großteil der Unternehmen der Jokey Group, Kunststoffverpackungen.

Wir fertigen aus dem gesamten Jokey-Portfolio in Wipperfürth mit den Branchenschwerpunkten Food und Bauchemie.

Unsere Geschäftsprozesse entsprechen denen der Jokey Group und umfassen die industriellen Kernprozesse Beschaffung von Rohstoffen und Produktionsmitteln, Produktion und Absatz unserer Produkte. Wir setzen sowohl auf kontinuierliche Produkt- und Fertigungsoptimierung als auch auf Innovation und Fortschritt in der Entwicklung.

Die Prozesse werden durch regelmäßige Audits und Zertifikate geprüft und bestätigt. Zu nennen sind hier insbesondere die Zertifizierung nach ISO 9001:2015, BRC Global Standard und ISO 50001:2018.

Zu den bedeutsamsten Einflussfaktoren auf den Erfolg unseres Unternehmens gehören unsere Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren nach HGB-Definition 288 (Vorjahr 282) Mitarbeiter beschäftigt. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie die qualifizierte Ausbildung und Förderung der beruflichen Entwicklung haben im Familienunternehmen Jokey Tradition. Unser langjähriger Mitarbeiterstamm zeugt von der Identifikation der Mitarbeiter mit Jokey.

1.2. Strategie

Die Jokey Group, so auch die Jokey SE, verfolgt eine konsequente Strategie, die auf ein zukunftsfähiges Wachstum ausgerichtet ist. Neben der kontinuierlichen Ausweitung des Leistungsspektrums sowie stetig optimierten Produkten und Prozessen sieht die Gruppe den Ausbau der Präsenz auf den internationalen Märkten als Chance und wesentlichen Wachstumstreiber. Der Erfolg dieser Strategie hat sich in den vergangenen Jahren vor allem durch die deutliche Internationalisierung des Geschäfts und die positive Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte gezeigt. Ein weiterer sehr bedeutender Aspekt unserer Strategie ist Nachhaltigkeit. Die Jokey Group engagiert sich seit vielen Jahren für Nachhaltigkeit und den Übergang von einer linearen zu einer vollumfänglichen Circular Economy. So verfolgen wir beispielsweise im Rahmen einer Transformationskooperation mit dem WWF Deutschland die Stärkung der Kreislaufwirtschaft als ein gemeinsames Ziel.

1.3. Forschung und Entwicklung

Die Abteilung Forschung und Entwicklung der Jokey Group ist für die Optimierung bestehender sowie für die Entwicklung neuer Produkte zuständig. Ferner ist in der Forschung und Entwicklung der Jokey Group die Sparte Jokey Individual angesiedelt, welche exklusive Verpackungslösungen auf Kundenanfragen bietet. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden konzernweit selbstständig erbracht und von allen anderen Jokey-Unternehmen genutzt. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Jokey SE belaufen sich, gemessen an der Personenzahl auf einem höheren Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

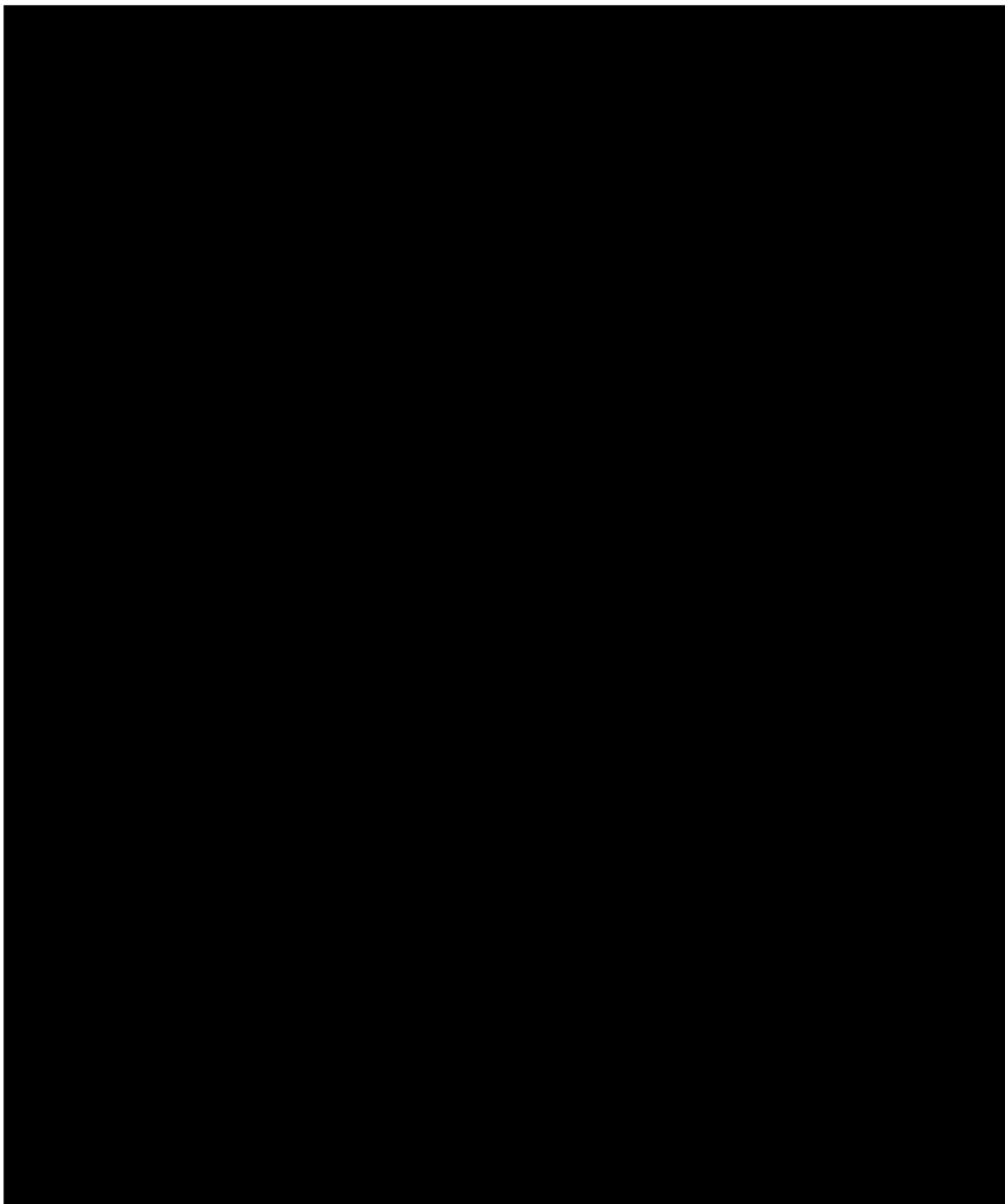
Das Bruttoinlandsprodukt stieg in Deutschland im Jahr 2025 preisbereinigt um +0,2% und liegt somit über der erwarteten Stagnation. Die Weltwirtschaft konnte sich im vergangenen Jahr weiter positiv entwickeln, trotz der Belastungen durch die US-Zollpolitik und der damit verbundenen Unsicherheit. Die Wirtschaft in Deutschland hingegen kommt allmählich wieder auf einen soliden Wachstumspfad. Eine umfassende und dynamische Erholung ist jedoch weiterhin nicht in Sicht, da die strukturellen Herausforderungen und der spürbare Verlust an Wettbewerbsfähigkeit weiterhin bremsend wirken. Das Bruttoinlandsprodukt für den Euroraum ist im Jahr 2025 um +1,5% gestiegen und konnte den prognostizierten Wert von +1,0% übersteigen. Auch weltweit setzt sich der positive Trend fort, hier ist das Bruttoinlandsprodukt um +3,4% gestiegen und liegt über dem erwarteten Wachstum von +3,1%.

2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kunststoffbranche in Deutschland konnte sich im Jahr 2025, im Vergleich zum Vorjahr, das nächste Jahr in Folge nicht positiv entwickeln. Insgesamt hatte die Kunststoffbranche einen Umsatzrückgang von -1,8% zu verzeichnen. Der gesamte Umsatz beträgt im Jahr 2025 68,2 Mrd. Euro. Hier sind 38,8 Mrd. Euro (-2,2% im Vergleich zum Vorjahr) dem Inland und 29,4 Mrd. Euro (-1,0% im Vergleich zum Vorjahr) dem Ausland zuzuordnen. Auf der Pressekonferenz am 18. Februar 2026 gab der Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. bekannt, dass die Kunststoffbranche für das Jahr 2026 einen stabilen bis steigenden Umsatz im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

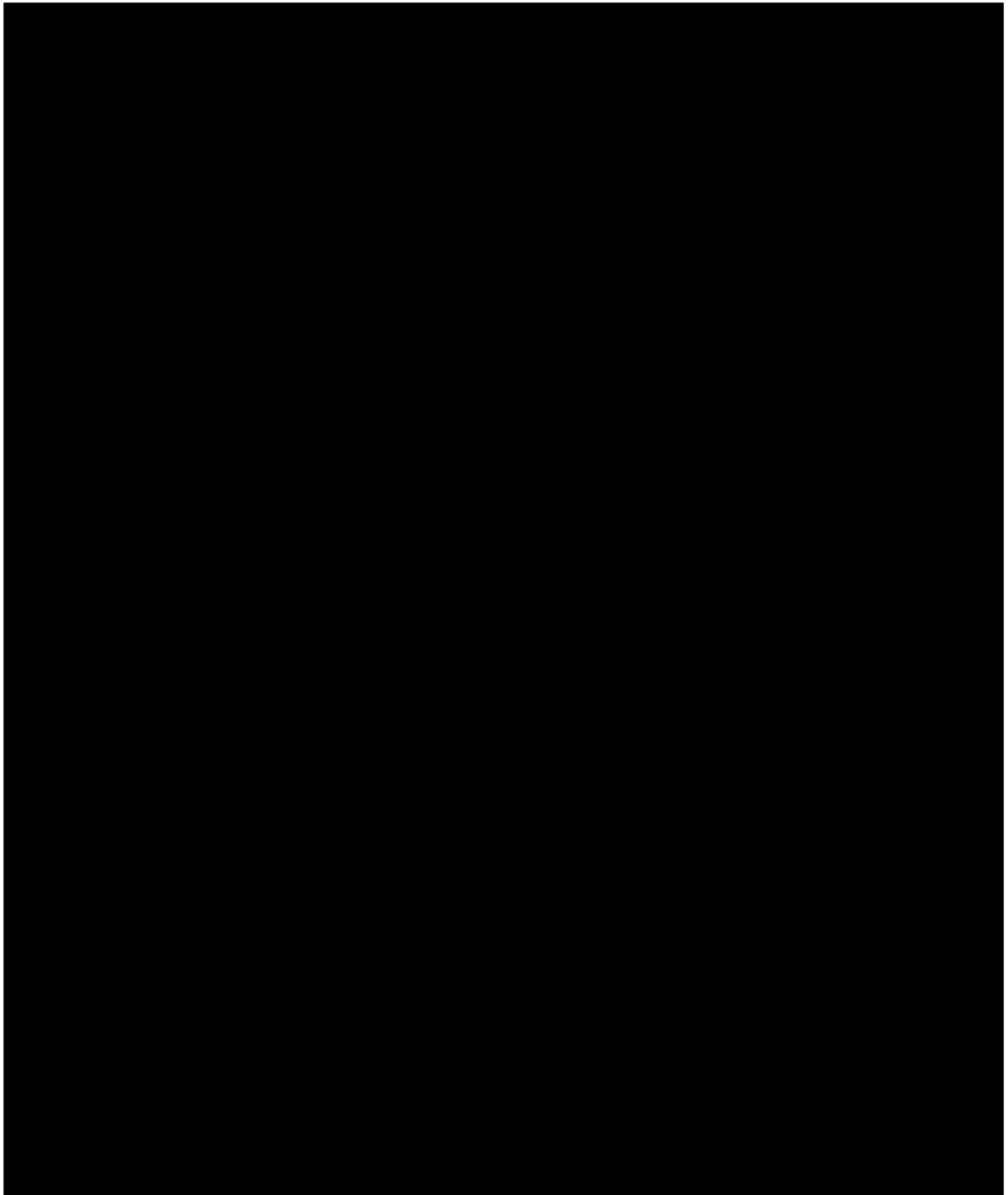
Ein sehr bedeutender Einflussfaktor im Jahr 2025 auf die Jokey Group, so auch auf die Jokey SE, war die Entwicklung Rohöl- und Rohstoffpreise. Im Jahr 2025 sind die Rohstoffpreise gesunken im Vergleich zum Vorjahr.

2.3. Geschäftsverlauf und Ertragslage



In Summe kann die Jokey SE das Geschäftsjahr 2025 als positives Geschäftsjahr ansehen.

2.4. Finanz- und Vermögenslage



3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Ein wichtiges Werkzeug zur Sicherung des Unternehmenserfolgs ist das aktive und transparente Management der unterschiedlichen Risiken und Chancen innerhalb der operativen Segmente. Die ganzheitliche Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken erfordert konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse. Das derzeit bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wurde in den vergangenen Jahren sukzessive eingeführt und deckt die wichtigsten Unternehmensbereiche ab. Es wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft.

Das Risikomanagementsystem hat die Aufgabe, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Als integriertes Führungs- und Steuerungswerkzeug schafft es die Entscheidungsgrundlagen dafür, Chancen zu erschließen und aufgetretene Risiken bewusst zu akzeptieren oder diese durch das Ergreifen von Gegenmaßnahmen abzuwenden bzw. deren mögliche Auswirkungen zu minimieren.

Die Verantwortung im Bereich des Risikomanagements ist gemäß der Konzernstruktur verteilt. Die operativen Werke der Jokey Group steuern in enger Abstimmung mit der Konzernleitung die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken grundsätzlich selbstständig, so auch die Jokey SE.

Für die Jokey SE besteht ein Versicherungspaket für Schäden von außen und innen.

Wir berücksichtigen in unserem Handeln und unseren Planungen ein verändertes, d. h. volatileres, allgemeines Marktrisiko sowie die unmittelbaren Auswirkungen der nachfolgenden Risiken.

3.2. Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Zu den für die Jokey SE wesentlichen Einzelrisiken, die unter Umständen dazu beitragen können, das prognostizierte Ergebnis nicht zu erzielen, zählen unter anderem die nachfolgend aufgeführten Risiken.

- **Risiken aus konjunkturellen Einzelrisiken**

Die Kunden der Jokey SE sind Business to Business Kunden, die im Wesentlichen für die Bauchemische- und Foodindustrie produzieren. Die Nachfrage nach derartigen Gütern ist grundsätzlich in erheblichem Maße von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, des privaten Konsumverhaltens und des Wettbewerbs abhängig. Die sich ergebenden Preis- und Absatzrisiken minimieren wir durch ein auf Jokey abgestimmtes Vertriebscontrolling und Kundenmanagement. Die aktuelle Abkühlung der Konjunktur und die reduzierte Kaufkraft der Endkonsumenten aufgrund der hohen Inflation rücken dieses Risiko mehr in den Vordergrund.

- **Ausfallrisiken von Kundenforderungen**

Wir berücksichtigen in unserem Handeln und unseren Planungen ein verändertes, d.h. volatileres, allgemeines Marktrisiko sowie als unmittelbare Auswirkung ein erhöhtes Risiko für mögliche Kundenforderungsausfälle.

Konjunkturelle Veränderungen spiegeln sich unmittelbar in einer veränderten Zahlungsmoral unserer Kunden wider. Wir begegnen dem Risiko einer möglichen Insolvenz auf Kundenseite und dem damit verbundenen Ausfall von Forderungen mit einem intensiven Forderungsmanagement. Zusätzlich werden Kundenforderungen soweit wie möglich durch eine gruppenweite Kreditversicherung abgedeckt. Mit Kunden, die im Zuge der individuellen oder landesweiten Wirtschaftslage nicht abgesichert werden, vereinbaren wir Individuallösungen.

- **Produktrisiken**

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit werden in der Jokey Group die Entwicklung neuer Produkte sowie die Verbesserung der bestehenden Produktpalette vorangetrieben. Technische Neuerungen und Optimierungen werden in internen Konstruktionsabteilungen teilweise mit dem konzerneigenen

Werkzeugbau realisiert. Trotz des Einsatzes von detaillierten Marktpotentialanalysen und Projektmanagementmethoden birgt jede Neuproduktentwicklung ein Kostenrisiko.

- **Preiswettbewerb / Wettbewerbsrisiken**

Die Jokey SE ist in Märkten tätig, die von intensivem Wettbewerb geprägt sind und in denen teilweise ein erheblicher Preisdruck herrscht. Dieser Preisdruck ist besonders in einigen Branchen und bei bestimmten Produktparten zu beobachten. Überkapazitäten bei bestimmten Gebindegrößen fördern die Aggressivität unter den Wettbewerbern.

Um ungeachtet dessen Wettbewerbsvorteile aufzubauen und aufrechtzuerhalten, investiert die Jokey Group, so auch die Jokey SE, gezielt in die Produktentwicklung für differenzierte Kunden- und Marktsegmente sowie in den Aufbau und die Qualifikation des Vertriebs- und Servicenetzwerks. Den Risiken durch Wettbewerber begegnen wir mit einer permanenten Marktbeobachtung und darauf aufbauenden strategischen Maßnahmen in den Bereichen Produkte, Preis und Marktbearbeitung.

- **Beschaffungsrisiken**

Der wesentliche Teil der Produktionskosten entfällt auf den benötigten Rohstoff Polypropylen. Eine partnerschaftlich gute Beziehung zu unseren Lieferanten und nicht zuletzt die Position als einer der kontinuierlichen Kunststoffverarbeiter für Polypropylen in der Europäischen Union soll uns eine zuverlässige und kontinuierliche Versorgung mit Rohstoffen zu marktüblichen Konditionen unter normalen Umständen sichern. Im Falle von mehreren gleichzeitigen Produktionsausfällen oder bestimmter Materialtypen seitens der Polypropylen-Produzenten ist eine Unterversorgung unserer Branche nicht auszuschließen. Dem versuchen wir mit einer Mehrlieferantenstrategie in allen Regionen entgegenzuwirken. Mögliche negative Auswirkungen der Rohmaterialpreisentwicklung auf unseren Ertrag minimieren wir erstens durch eine zeitnahe Weitergabe der Preisveränderungen an unsere Kunden und zweitens durch eine kontinuierliche Optimierung unserer Produktspezifikationen.

- **Liquiditätsrisiko**

Die Finanzsteuerung erfolgt vor dem Hintergrund, die nötige Flexibilität für unternehmerische Entscheidungen zu gewährleisten und für die fristgerechte Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen Sorge zu tragen. Liquiditätsrisiken bestehen derzeit keine. Es ist sichergestellt, dass die Jokey SE ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

- **Risiken aus der Informationstechnologie**

Um die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsprozesse aktuell und zukünftig zu gewährleisten, werden die IT-Systeme ständig überprüft und weiterentwickelt. Wir lassen uns in diesem Bereich regelmäßig auf Ebene unserer Holding nach ISO 27001 prüfen und zertifizieren. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken bei anwendungskritischen Systemen, Websites und Infrastrukturkomponenten werden industrietypische Standards wie Backups, redundante Netzverbindungen und getrennte Rechensysteme angewendet. Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten gewährleistet. Den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust begegnen wir mit diversen Gegenmaßnahmen organisatorischer und technischer Art.

- **Währungs- und Zinsänderungsrisiken**

Den Großteil unserer Umsätze tätigen wir in Euro. Währungsrisiken ist die Jokey Group insbesondere dort ausgesetzt, wo Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. absehbar entstehen können. Für Jokey SE hat jedoch keine Währung eine so große Gewichtung, als dass sie sich unternehmensgefährdend auswirken könnte.

Risiken aufgrund von Änderungen des Marktzinses können insbesondere aus Darlehenspositionen aufgrund variabel verzinslicher Kredite entstehen und sich negativ auswirken. Für die kurzfristigen Kontokorrentkredite werden die Veränderungen des Zinsniveaus ständig beobachtet. Bei risikobehafteter Entwicklung können wir reagieren. Für die Laufzeit von mittel- und langfristigen Kreditverträgen wurde dieses Risiko durch den Einsatz von festen Zinssätzen abgesichert.

- **Länderrisiken und Risiken aus Tochterunternehmen**

Mit der Erschließung neuer ausländischer Märkte durch die Gründung von Tochterunternehmen hat die Jokey SE hohe Investitionen in diesen Märkten getätigt. Dies birgt das Risiko, dass trotz sorgfältiger Planungen die Tochterunternehmen nicht den geplanten Erfolg vorweisen können. Dieses Risiko versuchen wir durch Beobachtung der länderspezifischen Entwicklungen und durch umfangreiche Analyse und Betreuung unserer Tochterunternehmen zu minimieren. Wir sehen aktuell politische Probleme und starke Kursschwankungen außerhalb des Euro-Wirtschaftsraums wie z.B. in der Türkei und Ägypten.

Der Krieg in der Ukraine hat nach wie vor einen wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftsalltag. Die damit verbundenen Sanktionen werden weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft. Wir halten uns strikt an alle Sanktionen und verfolgen stetig sämtliche Neuerungen.

- **Risiken aus Elementarschäden**

Die Jokey SE verfügt über einen Versicherungsschutz für Elementarschäden, da wir die Absicherung gegen die Folgen von Naturgefahren für unser Unternehmen als unentbehrlich erachten. Am Standort Wipperfürth wurden weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt.

- **Rechtliche und sonstige Risiken**

Ein Risiko, das wir sehen, ist die Recyclingquote, die sich bis zum Jahr 2030 und in den Folgejahren weiter steigern soll. Hierbei sind sowohl die Verfügbarkeit als auch die Qualität der Rezyklate eine Herausforderung. Die EU-Plastiksteuer ist seit dem 01.01.2021 aktiv und hat ebenfalls Einfluss auf die Verpackungsstrategie unserer Kunden und deren Kunden. Die lokalen Gesetzgebungen in und außerhalb der EU stellen Lieferanten vor große Herausforderungen im Rahmen der inkonsistenten Regelungen und Dokumentationspflichten. Ein weiteres Risiko birgt die Packaging and Packaging Waste Regulation (kurz PPWR). Jokey unterstützt die EU-Umweltziele und die PPWR aktiv mit seinem EcoConcept 4.0, das seit Jahren auf kreislauffähige Verpackungen aus Sekundärrohstoffen setzt. Die PPWR ist ein zentraler Schritt im EU-Green Deal, doch viele Details sind noch offen und sollen erst durch delegierte Rechtsakte teils weit in der Zukunft konkretisiert werden. Jokey

verfolgt diese Entwicklungen eng und steht im Austausch mit einem breiten Netzwerk.

Kritisch sieht Jokey bestimmte Ausnahmen und Regelungen der PPWR, die aus Sicht des Unternehmens nicht mit den Umweltzielen vereinbar sind. Daher hat Jokey – wie auch 23 weitere Unternehmen aus acht EU-Staaten – am 14. April 2025 Klage beim Europäischen Gericht eingereicht. Gegenstand sind u.a. Mehrwegpflichten oder Ausnahmen von der Rezyklatpflicht für bestimmte Verpackungen. Ebenso betrifft dies die derzeit noch unklaren und erst in Zukunft beschlossenen delegierten Rechtsakte, die mit aktuellem Inkrafttreten der PPWR in Zukunft nicht mehr anfechtbar sind. Die Unternehmen berufen sich auf EU-Grundsätze wie Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung und setzen auf bewährte Recycling- und Wiederverwendungssysteme, die sie kontinuierlich weiter entwickeln können.

Die EU-Kommission hat inzwischen mit „Omnibus-Verordnungen“ ein Instrument geschaffen, um bestehende Regelungen gezielter und sinnvoll zu konkretisieren.

Als erweitertes Risiko sind die sich aktuell ständig verändernden Sanktionsbestimmungen der verschiedenen Länder. Diese haben im Jahr 2025 aber auch in den Folgejahren Einfluss auf das Ergebnis.

Ein zusätzliches Risiko, was wir zurzeit intensiv beobachten, sind die aktuellen Entwicklungen in den Zollvorgaben, insbesondere die US-Zölle, und deren Auswirkungen.

Der seit März 2026 andauernde Iran-Krieg stellt für uns ein weiteres Risiko dar. Die Sperrung der Straße von Hormus beeinträchtigt einen zentralen globalen Öl- und Gastransportweg, was wiederum zu deutlich erhöhten Energiepreisen geführt hat. Dies verursacht eine spürbare Marktvolatilität, was wiederum die konjunkturelle Entwicklung belastet und einen Einfluss auf internationale Lieferketten hat, was wiederum einen wesentlichen Einfluss auf unsere Rohmaterialpreise hat. Wir beobachten die Situation sowohl kunden- als auch lieferantenseitig engmaschig und sind im ständigen Austausch mit den Fachabteilungen und den Jokey-Standorten.

Wesentliche rechtliche, organisatorische oder sonstige Risiken sind aus heutiger Sicht darüber hinaus nicht erkennbar.

3.3. Zusammenfassung

Jeder einzelne Risikofaktor kann sich ertragsmindernd auswirken. Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand und Erfolg der Jokey SE gefährden könnten.

Grundsätzliche Risiken, dass das weiter unten prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2026 nicht eintreten könnte, liegen aus heutiger Sicht am ehesten in der konjunkturellen Entwicklung, der Rohstoffkostenentwicklung sowie eine weitere Steigerung der Allgemeinkosten durch u.a. nach wie vor die Folgen der bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Iran sowie dem aktuell herrschenden Inflationsdruck, wie auch die etwaigen gesetzlichen Regulationen fossiler Neukunststoffe, durch zum Beispiel die EU-Plastiksteuer. Ebenfalls hoch einzuschätzen ist das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die IT-Infrastruktur.

4. Chancenbericht

Neben den Risiken gibt es spiegelbildlich eine Vielzahl an Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Jokey SE haben können. Wir versuchen diese Chancen frühzeitig zu identifizieren und für die positive Unternehmensentwicklung zu nutzen.

Die größte Chance einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung sehen wir in dem Ausbau unseres Unternehmens. Dazu zählen neue Markterschließungen sowie eine erfolgreiche Festigung bestehender und Ausbau weiterer regionaler und branchenspezifischer Marktanteile. Einen sehr bedeutenden Einfluss haben unsere Mitarbeiter, die durch ihre langjährige Erfahrung und Know-How wesentlich zum Unternehmenserfolg beitragen. Eine weitere Chance sind unsere Investitionen, die wir u.a. dazu nutzen neue Produkte zu entwickeln oder aber bestehende Produkte zu optimieren, um den Marktanforderungen stets gerecht zu werden.

Mit unserer internationalen Ausrichtung und Konzern-Produktionsstandorten in elf Ländern bieten wir Global Playern einen einheitlichen Ansprechpartner, der über

eine globale Stabilität verfügt, zugleich aber die lokalen Anforderungen versteht. Unsere lokale Präsenz und die Nähe zu den Kunden ermöglicht es uns, Konzerne weltweit in einem einheitlichen Standard und zu marktgerechten Preisen zu beliefern.

Spiegelbildlich zu den Risiken liegen die Chancen auf eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung aus heutiger Sicht ebenfalls in der künftigen Rohstoffkostenentwicklung.

5. Prognosebericht

Die Geschäftsführung macht sich bezüglich der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Meinung des Instituts für Weltwirtschaft Kiel zu Eigen (Stand März 2026). Den Erwartungen entsprechend soll die Weltwirtschaft im Jahr 2026 weiterwachsen, dabei gehen die Experten von einem BIP-Wachstum von 3,1% aus. Für Deutschland wird ein Wachstum von 0,8% in 2026 erwartet und für den Euroraum ein Wachstum von 1,0%.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der zunehmend regulatorischen Anforderungen, insbesondere der PPWR, wirken auch die anhaltenden geopolitischen Konflikte als Unsicherheitsfaktor, da sie globale Lieferketten, Preisentwicklungen und Märkte spürbar beeinflussen.

Im Jahr 2026 werden wir weitere Sachinvestitionen in der Jokey SE tätigen. Diese werden über dem Niveau von 2025 liegen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir unter Berücksichtigung der zuvor genannten Einflussmöglichkeiten im Vergleich zu 2025 einen steigenden Materialverbrauch. Außerdem erwarten wir einen Umsatz, der auf dem Niveau des Vorjahres liegt und einen Materialaufwand, der leicht über dem Vorjahreswert liegt. Den Jahresüberschuss sehen wir insgesamt über dem Niveau des Vorjahres 2025.

6. Bericht der Geschäftsführenden Direktoren nach § 312 AktG

Die JK Investitions SE, Wipperfürth, war im Geschäftsjahr 2025 mit mehr als 50% am gezeichneten Kapital der Jokey SE beteiligt. Der Stimmrechtsanteil der JK

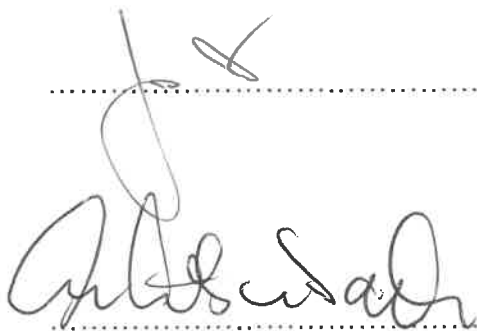
Investitions SE an unserer Gesellschaft beträgt zum 31.12.2025 gemäß Aktienregister 92,008%.

Die Geschäftsführenden Direktoren haben daher über die Beziehungen der Jokey SE zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Die Schlusserklärung der Geschäftsführenden Direktoren im Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführenden Direktoren erklären, dass die Jokey SE nach den Umständen, die Ihnen in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten.

Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Wipperfürth, 10. April 2026



Handwritten signature of a director, written over a dotted line.



Handwritten signature of a director, written over a dotted line.



Handwritten signature of a director, written over a dotted line.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jokey SE, Wipperfürth

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Jokey SE, Wipperfürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jokey SE, Wipperfürth, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Die nach § 285 Nr. 9a HGB erforderliche Angabe der den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge wurde nicht in den handelsrechtlichen Anhang aufgenommen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 10.04.2026

Fabig Formhals Lehmkuhler GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Lennart Fabig
Wirtschaftsprüfer



Bastian Lehmkuhler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



FABIG | FORMHALS | LEHMKÜHLER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG



Rechnungswesen/Bilanzierung

- Jahresabschlusserstellung für Unternehmen
- Erstellung von Einnahme-Überschuss-Rechnungen (EÜR) und Sonderbilanzen
- Einrichtung von Buchhaltungen und Abrechnungssystemen
- Finanzbuchhaltungen mit Voll- und Teilservice
- Lohnbuchhaltungen
- Anlagenbuchführung
- Überprüfung und Kontrolle von Mandantenbuchhaltungen



Steuerdeklarationsberatung

- Erstellung aller erforderlichen Steuererklärungen und Anträge für unsere Mandanten, wie z. B. Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer-, Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen etc.



Steuergestaltungsberatung

- Steuerplanungen und Gestaltungen
- Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge
- Wahl der optimalen Unternehmensform
- Umwandlungen
- Internationales Steuerrecht und Auslandsbeziehungen
- Beratung bei Investitionsentscheidungen im betrieblichen und privaten Bereich
- Qualifizierte Betreuung bei Betriebsprüfungen
- Beurteilung von Verträgen und rechtlichen Gestaltungsalternativen aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht
- Erbschaft- und Schenkungsteuerberatung
- Beratung von steuerbegünstigten Körperschaften des Privatrechts



Steuerrechtsdurchsetzung

- Prüfung von Steuerbescheiden
- Einsprüche
- Stundungs- und Erlassanträge
- Vertretung vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten



Wirtschaftliche Beratung und Unternehmensberatung

- Existenzgründungsberatung
- Erfolgs- und Liquiditätsvorschaurechnungen
- Begleitung bei Verhandlungen zur Finanzierung
- Beratung bei Beteiligungs- und Unternehmenskäufen



Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen

- Handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen gem. § 316 ff HGB von prüfungspflichtigen Kapitalgesellschaften, auch kapitalmarktorientierten Gesellschaften
- Freiwillige Jahresabschlussprüfung von nicht prüfungspflichtigen Unternehmen
- Sonderprüfungen
- Prüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung
- DSD-Prüfung (Grüner Punkt)
- Due-Diligence-Untersuchungen
- Unternehmensbewertungen
- Treuhänderische Verwaltung fremden Vermögens
- Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung
- Allgemeine Revisions- und Treuhandaufgaben
- Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen

Fabig Formhals Lehmkuhler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Sitz Wipperfürth · Amtsgericht Köln · HRB 37637 · www.formhals.com

Standort Wipperfürth
Gaulstraße 12
51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 88 55 0
Telefax: +49 2267 51 36
E-Mail: info@formhals.com

Standort Köln
Breite Straße 42-46
50667 Köln
Telefon: +49 221 277 387 0
Telefax: +49 221 277 387 20
E-Mail: info@formhals.com

Standort Bergisch Gladbach
Kempener Straße 3
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: +49 2202 95 65 0
Telefax: +49 22 02 95 65 29
E-Mail: info@formhals.com

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE15 3705 0299 0321 0042 80 BIC: COKSDE33XXX
Volksbank Berg eG
IBAN: DE22 3706 9125 5107 6740 14 BIC: GENODE33IRK0
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE43 3705 0198 0055 4929 53 BIC: COLSDE33XXX